



Themenübersicht

1. Ausgewählte Daten und Fakten zum Thema Trainer- und Übungsleiter*innen in Deutschland
2. SPORTEHRENAMT – Unsichtbar, aber unverzichtbar
3. Cannabis im Sportverein – Empfohlene Regeln für den Sportverein
4. Rechtsextremismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?
5. Mädchenkalender „Kalendrina 2025“ ab sofort erhältlich
6. Neue Bewegungs-Kita in Bocholt-Spork
7. Großer Erfolg beim Wasser-Kibaz in Heiden
8. Vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beim Sporthelferforum in Ahaus
9. Beantragung von Schulsportgemeinschaften – Antragszeitraum bis 11.10.2024 verlängert
10. Einige wenige freie Plätze in den Sporthelfer-Ausbildungen in den Herbstferien
11. Fortbildungen zur Lizenzverlängerung
12. Fortbildung für Sportabzeichen-Prüfer/-innen: Schwerpunkt Schwimmen und Radfahren
13. „Fit für die Zukunft?!“ - Online-Seminar beim KSB Borken
14. LSB-Vereinstalk zum Thema „Elektronische Rechnungen“
15. Minijobber: Verdienstgrenze und Extra-Zahlungen
16. Land NRW will Ehrenamt stärken
17. Gesundes-Herz-Gesetz gefährdet Präventionsstrukturen

Sportpolitik und Sportförderung

Ausgewählte Daten und Fakten zum Thema Trainer- und Übungsleiter*innen in Deutschland

(DOSB-Presse Ausgabe 39/2024, 24.09.2024) Das offizielle Lizenzmanagementsystem des DOSB weist für das Kalenderjahr 2024 insgesamt ca. 564.000 gültige Trainer- und Übungsleiterlizenzen in Deutschland aus.

Knapp 80 % der Trainer*innen und Übungsleiter*innen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, während rund 16 % angeben, nebenberuflich tätig zu sein. Nur knapp 4 % gehen einer hauptberuflichen Tätigkeit als Trainer*in oder Übungsleiter*in nach. Unter den ehrenamtlich Tätigen fällt der männliche Anteil höher aus, während nebenberuflich Tätige anteilig häufiger weiblich sind. Bei den hauptberuflich tätigen Trainer*innen und Übungsleiter*innen ist die Geschlechterverteilung ausgeglichen.

Insgesamt betrachtet leisten die ehrenamtlich tätigen TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen in den Sportvereinen in Deutschland einen beträchtlichen monatlichen Engagementumfang von rund 10,8 Mio. Stunden. Daraus resultiert eine monatliche Wertschöpfung von rund € 162,5 Mio. bzw. eine jährliche Wertschöpfung in Höhe von € 1,95 Mrd. durch das ehrenamtliche Engagement der TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen.

Fasst man einzelne Motive für das Engagement als Trainer oder Übungsleiter zu Motivbündeln zusammen, so zeigt sich, dass das bedeutendste Motivbündel für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen mit „Spaß“ überschrieben werden kann. Das zweitwichtigste Motivbündel ist das Werteverständnis, gefolgt von der gesellschaftlichen Verantwortung. Eine über Geschlechter und Altersgruppen hinweg untergeordnete Rolle spielen monetäre oder materielle Anreize wie der Erhalt von Geld, die Gewährung von Beitragsminderungen oder die Bereitstellung von Sportbekleidung. (Quelle: Stakeholderbefragung zum Sportentwicklungsbericht des DOSB)

Breitensport

SPORTEHRENAMT – Unsichtbar, aber unverzichtbar



Der Landessportbund NRW entwickelt aktuell die neue „Offensive SPORTEHRENAMT – unsichtbar, aber unverzichtbar“ und möchte damit die Aufmerksamkeit für die ehrenamtlich und freiwillig Engagierten in den Sportvereinen in NRW erhöhen und gleichzeitig ihre enorme Bedeutung für die Gesellschaft hervorheben. Hierzu sind drei neue Motive entwickelt worden, die Sportvereine kostenfrei auf der Website www.sportehrenamt.nrw herunterladen und für Ihre sozialen Netzwerke nutzen können. Durch die Motive möchte der LSB NRW den Blick auf die Menschen lenken, die durch ihr freiwilliges und ehrenamtliches Engagement alle Leistungen der Sportvereine erst möglich machen.

Cannabis im Sportverein – Empfohlene Regeln für den Sportverein

Seit dem 01. April 2024 ist das umstrittene Cannabisgesetz in Kraft. Nach Ansicht der Bundesregierung stieß die bisherige Drogenpolitik zum Cannabiskonsum an ihre Grenzen. Mit der Legalisierung möchte man den illegalen Schwarzmarkt eindämmen, die Qualität von Cannabis kontrollieren sowie den Kinder- und Jugendschutz stärken. Die Regelungen sind kompliziert. Im Wesentlichen dürfen Erwachsene bis zu 25 Gramm (öffentlicher Raum) bzw. 50 Gramm (privater Raum) Cannabis straffrei besitzen. Der öffentliche Konsum von Cannabis ist beschränkt. So gilt zum Beispiel ein Konsumverbot in Fußgängerzonen (hier von 7 bis 20 Uhr) sowie in Sichtweite von Schulen, Kinderspielflächen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Sportstätten. Auch der Konsum in Gegenwart von Jugendlichen ist nicht erlaubt.

Für Minderjährige bleibt der Besitz von Cannabis nach wie vor verboten. Jedoch bestehen Sonderregelungen für junge Erwachsene – mit geringeren Abgabemengen und reduzierten THC-Gehalten. Der Landessportbund NRW hat einige Infos zu Cannabis im Sport und im Verein zusammengestellt und Empfehlungen zu Regeln für den Sportverein unter folgendem Link veröffentlicht:

www.vibss.de/vereinsmanagement/vereinsfuehrung-verwaltung/genuss-und-suchtmittel-im-sportverein/cannabis-im-sportverein

Integration und Inklusion durch Sport

Rechtsextremismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?

Die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement NRW bietet am 24.10.2024 von 17 – 18.30 Uhr eine Online-Veranstaltung via Zoom zum Thema „Rechtsextremismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?“ an. Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Innenministerium des Landes NRW erarbeitet gemeinsam mit den Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten, um aktiv gegen Rechtsextremismus vorgehen zu können. Dabei geht es um folgende Fragestellungen: Wie können wir Rechtsextremismus in unserem Verein oder unserer Initiative vorbeugen? Wie können wir uns schützen, wenn wir als Organisation mit Rechtsextremismus konfrontiert sind? Und an welche Anlaufstellen können wir uns wenden, um Unterstützung zu erhalten? Über folgenden Link gibt es weitere Infos zu der Veranstaltung und die Möglichkeit sich anzumelden:

veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/engagement-voranbringen/rechtsextremismus-bekaempfen/

Mädchenkalender „Kalendrina 2025“ ab sofort erhältlich



Im September 2024 wurde der neue Mädchenkalender „Kalendrina 2025“ fertiggestellt und kann ab sofort beim Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW bestellt werden. Erstellt wird der praktische Alltagsbegleiter von einem jährlich wechselnden Team, das aus ehrenamtlich tätigen Redakteur*innen im Alter von zwölf bis 19 Jahren besteht. Die Mädchen* mit und ohne Behinderung thematisieren Geschehnisse aus ihrer eigenen Lebenswelt und treffen damit genau das Interesse der Mädchen* und jungen Frauen, an die sich die Kalendrina als Zielgruppe richtet. Über folgenden Link ist eine Bestellung möglich: www.brsnw.de/kiju/kalendrina/kalendrina-2025

Kinder- und Jugendsport: „NRW bewegt seine Kinder“

Neue Bewegungs-Kita in Bocholt-Spork



Am 30.08.2024 ist die Kita St. Anna aus Bocholt-Spork mit dem Gütesiegel „anerkannter Bewegungskindergarten“ des Landessportbundes NRW ausgezeichnet worden. Dazu überreichte Susanne Jansman, Beraterin des KSB Borken für die Bewegungskindergärten, das Gütesiegel an die Kita und das Zertifikat „kinderfreundlicher Sportverein“ an den kooperierenden Sportverein DJK TuS Liedern. Kita-Leitung Anna Busch und Matthias Schmeink, 1. Vorsitzende des DJK TuS Liedern, nahmen die Auszeichnungen entgegen und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit. Anna Busch bekräftigte während der Zertifizierungsveranstaltung, dass dem Kita-Team das Thema Bewegung nicht nur am Herzen liegt, sondern auch in der Grundkonzeption der Kita verankert ist. Innerhalb von 60 Lerneinheiten haben sich die Mitarbeiter*innen für die Bewegungsförderung von Kindern beim KSB Borken weiterqualifiziert und werden nun daran arbeiten, die ganzheitliche Entwicklung von Kindern durch Bewegung und Wahrnehmung zu unterstützen. Susanne Jansman betonte die Bedeutung der Kita als Bildungseinrichtung: „Bildung von Kindern kann nur über die eigene Wahrnehmung und über das eigene Erleben und Ausprobieren stattfinden.“ Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein Familienfest, bei dem die Bewegung natürlich nicht zu kurz kam. Für Beratung rund um das Thema „Anerkannter Bewegungskindergarten“ steht Susanne Jansman als Ansprechperson beim KSB Borken zur Verfügung (Tel. 02862-41879-48, E-Mail: susanne.jansman@ksb-borken.de)

Großer Erfolg beim Wasser-Kibaz in Heiden



Trotz mäßigem Wetter herrschte Ende August 2024 eine fröhliche und lebhaftere Atmosphäre auf dem Gelände des Heidener Spassbades, als 50 Kinder der ev. Paulus-Kita gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern und weiteren Familienmitgliedern am Wasser-Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) teilnahmen. Die Veranstaltung, die in enger Zusammenarbeit mit der DLRG-Ortsgruppe organisiert wurde, bot den kleinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich auf spielerische Weise mit dem Element Wasser auseinanderzusetzen.

Das Wasser-Kibaz ist eine Aktion der Sportjugend NRW in Zusammenarbeit mit der DLRG NRW und dem Schwimmverband NRW, die speziell für Kinder im Alter von 3- 6 Jahren konzipiert wurde, um ihre motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten zu fördern. Sie umfasst insgesamt zehn Stationen, die auf fünf wesentlichen Entwicklungsbereichen basieren. An jeder Station können die Kinder verschiedene Übungen und Spiele durchführen, die nicht nur ihre Beweglichkeit und Geschicklichkeit, sondern auch ihre Kreativität und ihr Selbstvertrauen stärken.

Obwohl das Wetter nicht ganz mitspielte, tat dies der guten Stimmung keinen Abbruch. Die Kinder waren mit Begeisterung bei der Sache und wurden dabei von ihren Familien tatkräftig unterstützt. Die einzelnen Stationen waren abwechslungsreich gestaltet und boten vielfältige Herausforderungen – vom Balancieren über nasse Untergründe bis hin zum gezielten Schütten und Gießen mit Wasser. „Es ist schön zu sehen, wie viel Spaß die Kinder hatten und wie mutig sie sich den Aufgaben gestellt haben“, freute sich eine der Erzieherinnen der Kita. „Die Zusammenarbeit mit dem DLRG war großartig, und es ist uns gelungen, den Kindern ein sicheres und lehrreiches Erlebnis zu bieten.“ Am Ende der Veranstaltung wurden alle Kinder für ihre erfolgreiche Teilnahme belohnt. Jedes Kind erhielt eine Urkunde und eine bunte Badeente als Erinnerung an diesen besonderen Tag. Darüber hinaus bot die DLRG-Ortsgruppe die Möglichkeit, sich über Schwimmkurse und die Wichtigkeit der Wassergewöhnung im frühen Kindesalter zu informieren. Viele Eltern nutzten die Gelegenheit, um mehr über das vielfältige Kursangebot der DLRG zu erfahren.

Die Veranstaltung war somit nicht nur ein großer Spaß für die Kinder, sondern auch ein wichtiger Schritt, um die Schwimffähigkeiten der Kleinen zu fördern und das Bewusstsein für Sicherheit im und am Wasser zu schärfen. Die Kita und die DLRG-Ortsgruppe planen bereits eine Fortsetzung im nächsten Jahr – dann hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein.

Für Beratung rund um das Thema „Kibaz“ steht Susanne Jansman als Ansprechperson beim KSB Borken zur Verfügung (Tel. 02862-4187948), E-Mail: susanne.jansman@ksb-borken.de

Vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beim Sporthelferforum in Ahaus



Schwer beeindruckt waren die rund 70 Schüler*innen der Irena-Sendler-Gesamtschule und der Anne-Frank-Realschule in Ahaus sowie der Sekundarschule Horstmar-Schöppingen von den vielfältigen Bewegungsangeboten beim 7. Sporthelferforum. Am 25.09.2024 hat die Sportjugend im KSB Borken wieder das Sporthelferforum in Ahaus angeboten mit dem Ziel, dass die jugendlichen Sporthelfer*innen Neues aus Spiel und Sport kennen lernen und erproben konnten und sich zugleich mit anderen Sporthelfer*innen austauschten. Unterstützt wurde das Forum von der Sportjugend NRW, der Landesregierung NRW, der AOK und dem Kreis Borken (Pakt für den Sport). Das Team der Sportjugend hat gemeinsam mit dem Berater im Schulsport und der ISG die Veranstaltung geplant und attraktive Sportangebote organisiert. Highlights für die Schüler*innen waren die Workshops „Bouncer-Ball & more“ und „Trendsport inklusiv“, bei dem es um Ballspiele mit und ohne Handicap ging. Gefragt war aber auch das Kennenlernen von Spikeball oder das funktionelle Fitnesstraining im Workshop „SchoolFit“. Wie sich Computerspiele wie Pac Man oder Mario Kart analog in der Sporthalle umsetzen lassen, erlebten die Sporthelfer*innen im Workshop „Gaming analog“. Kleine Spiele und vielfältige Bewegungsformen mit verschiedenen Bällen prägten den Workshop „Wessumer Ballschule“, der von einer Trainerin von Union Wessum umgesetzt wurde. Koordinativ herausfordernd und zugleich entspannt ging es im Workshop „Chill mal – entspannt mental stark“ zu, bei dem die Schüler*innen unter anderem in einem Trainingszirkel kleinere Koordinationsaufgaben ausprobierten.

In rund 20 weiterführenden Schulen werden regelmäßig Sporthelfer*innen in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe ausgebildet, die Pausensport oder Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Mitschüler*innen im außerunterrichtlichen Sport und im Ganztags ihrer Schule gestalten und durchführen. Beim Forum konnten die Schüler*innen drei Praxisworkshops besuchen und neue Ideen für ihren Einsatz mitnehmen. Die begleitenden Sportlehrkräfte tauschten sich über die Umsetzung der Sporthelfer-Ausbildung und weitere Themen im Bereich Kooperation Schule und Sportverein aus. Auch im nächsten Jahr soll wieder ein Sporthelferforum stattfinden, bei dem Sporthelfer*innen und Lehrkräfte neue Impulse bekommen.

Beantragung von Schulsportgemeinschaften – Antragszeitraum bis 11.10.2024 verlängert

Seit dem 1.06.2024 konnten Schulen in NRW wieder Schulsportgemeinschaften und Talentsichtungsmaßnahmen, die in Kooperation zwischen Schule und Sportverein stattfinden, für das neue Schuljahr 2024 / 2025 beantragen. Die offizielle Antragsfrist endete am 30.09.2024, ist aber jetzt noch bis zum 11.10.2024 (Herbstferienbeginn) verlängert worden.

Unter folgendem Link gibt es weitere Infos zur Antragstellung auf dem Förderportal:

www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html

Sportvereine, die entsprechende AGs in einer Schule in ihrer Nähe anbieten möchten, sollten sich kurzfristig mit den Schulleitungen in Verbindung setzen zwecks Absprache der Rahmenbedingungen und Antragstellung über das Förderportal. Durch die seit 2021 geltende neue Förderrichtlinie gibt es mittlerweile höhere Aufwandsentschädigungen für die Arbeitsgemeinschaften und zudem können die AGs zeitlich flexibler ausgestaltet werden.

Qualifizierung / Bildung im Sport

Einige wenige freie Plätze in den Sporthelfer-Ausbildungen in den Herbstferien

Die Sportjugend im KSB Borken bietet in den Herbstferien 2024 wieder Sporthelfer-Ausbildungen für Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren an, um sie für die aktive Mitarbeit im Sportverein und in der Jugendarbeit zu qualifizieren. Zu folgenden Terminen finden Lehrgänge statt:

- SH-Ausbildung Teil 2 in Borken: 14. – 17.10.2024
- SH-Ausbildung Teil 1 in Ahaus: 21. – 24.10.2024
- SH-Ausbildung Teil 2 in Ahaus: 21. – 24.10.2024

Die Sporthelfer-Ausbildungen Teil 1 und 2 werden als Einstieg in die Übungsleiter-Ausbildung anerkannt, die Absolvierung eines Basismoduls ÜL-C ist dann nicht mehr notwendig.

Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk unter Tel. 02862-418790 bzw. im Internet unter www.sportbildungswerk-nrw.de/borken/ möglich.

Fortbildungen zur Lizenzverlängerung

Folgende Fortbildungen werden ab Oktober 2024 zur Lizenzverlängerung angeboten:

- 09.10.2024: MotorikPlus (32150, 8 LE), Weseke
- 12.10.2024: Fitness-Mix mit und ohne Geräte (22707, 8 LE), Weseke
- 19. – 20.10.2024: Erste Hilfe bei Sportverletzungen (23150, 15 LE), Weseke
- 24. – 25.10.2024: Vom Stützen, Greifen, Loslassen. Was geht bei Beschwerden in den Schultern, bei Tennis- oder Golfarm, bei Karpaltunnelsyndrom? (97903, 15 LE), Weseke
- 26.10.2024: Spiel mit mir – viele kleine Spiele für drinnen und draußen (31111, 8 LE), Weseke

Die Lehrgänge werden mit 8 oder 15 Lerneinheiten zur Verlängerung der ÜL-C- bzw. ÜL-B-Lizenz angerechnet. Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk unter Tel. 02862-418790 bzw. im Internet unter www.sportbildungswerk-nrw.de/borken/ möglich.

Fortbildung für Sportabzeichen-Prüfer/-innen: Schwerpunkt Schwimmen und Radfahren

Um den Erwartungen und Bedürfnissen der Sportabzeichen-Erwerber gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die DSA-Prüferinnen und Prüfer durch Fortbildung über die Kenntnisse der Richtlinien im Deutschen Sportabzeichen hinaus, ihr Wissen permanent aktualisieren, erweitern, vertiefen und verbessern.

In diesem Zusammenhang bietet der KSB Borken am 09.11.2024 von 09.30 bis 13.30 Uhr in Borken-Weseke eine Fortbildung (4 LE) mit den Schwerpunkten Schwimmen und Radfahren an.

Themen sind die aktuellen Abnahmebedingungen, das Prüfungswesen, die Leistungsbedingungen, Ausnahmebestimmungen und Sicherheitskriterien. Weitere wichtige Aufgaben sind die Organisation und Durchführung der Prüfung sowie der DSA-Treffs. Diese beinhalten auch die Sensibilisierung und Werbung für das Deutsche Sportabzeichen. Die Fortbildung ist gleichzeitig für die Verlängerung der Prüfberechtigung anerkannt. Anmeldung und Informationen:

Interessierte melden sich beim KSB Borken, Tel. 02862-418790. Anmeldungen auch online unter: www.sportangebote-borken.de. Inhaltliche Fragen: Mike Kreuzer, Tel.: 02862-4187928

„Fit für die Zukunft?!“ - Online-Seminar beim KSB Borken



Verwaltest du noch oder entwickelst du schon? Mit dieser Fragestellung werden sich die Teilnehmenden des Kurz-&Gut-Seminars beschäftigen, das der KSB Borken online am 19.11.2024 von 18.00 – 21.15 Uhr anbieten wird. Der gesellschaftliche Wandel stellt den organisierten Sport fortlaufend vor große Herausforderungen. Zukünftige Entwicklungen werden weitere Anpassungen von Vereinen erfordern. Welche Chancen ergeben sich aus dem Wandel und wie kann sich ein Verein erfolgreich am Markt behaupten? Im Kompaktseminar wird gemeinsam erarbeitet, wie sich ein Verein modern und zukunftsfähig aufstellen kann, mit welchen Veränderungen er sich auseinandersetzen muss, welche Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen, wie Mitglieder gewonnen werden können und welche Methoden helfen, diese Ziele zu erreichen. Zu den Inhalten gehören die Themen Vereinsentwicklung, Kinder und Jugendsport, Sport der Älteren, Gesundheitssport, Leistungssport, Integration, Inklusion, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Kurz-&Gut-Seminar möchte der KSB Borken seinen Mitgliedsvereinen und Interessierten einige praktische Hilfestellungen rund um das Thema "Fit für die Zukunft?!" geben. Weitere Infos und Anmeldungen bei David Brüning, Tel. 02862-4187922, E-Mail: david.bruening@ksb-borken.de oder unter folgendem Link:

<https://www.sportbildungswerk-nrw.de/borken/angebote/qualifizierung/vereinsmanagement/fortbildung/vm-c/g2024-137-45000>

Verschiedenes

LSB-Vereinstalk zum Thema „Elektronische Rechnungen“

Sportvereine sind als Aussteller und Empfänger von Rechnungen i. d. R. auch von der E-Rechnungspflicht betroffen. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen in Deutschland, die an andere inländische Unternehmen Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen, grundsätzlich elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) ausstellen. Auch gemeinnützige Vereine gelten als Unternehmen, wenn sie nicht ausschließlich im ideellen Bereich tätig sind. Weitere Informationen zu dem Thema sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) hat der Landessportbund NRW unter folgendem Link aufbereitet:

www.vibss.de/vereinsmanagement/steuern/elektronische-rechnung

Außerdem bietet der Landessportbund NRW am 16.10.2024 von 18 – 20.15 Uhr einen Vereinstalk zu diesem Thema an. Anmeldungen sind über den oben aufgeführten Link möglich.

Minijobber: Verdienstgrenze und Extra-Zahlungen

(Minijob-Zentrale, 12.9.2024) Für Minijobber gilt momentan eine monatliche Verdienstgrenze von 538 Euro. Verdienen sie durchschnittlich mehr als 538 Euro im Monat, liegt kein Minijob mehr vor. Man spricht dann von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Bestimmte Extra-Zahlungen werden jedoch nicht zum Verdienst dazugerechnet. Hierzu zählen die Übungsleiter- und die Ehrenamtszuschale. Laut Minijobzentrale können Minijobberinnen und Minijobber neben ihrer Beschäftigung ehrenamtlich tätig sein im Vorstand oder als Übungsleiter*in in einem Verein eingesetzt werden. Die Ehrenamtszuschale ist bis zu einem Betrag von 840 Euro, die Übungsleiterzuschale bis zu 3.000 Euro jährlich steuer- und beitragsfrei. Sie werden nicht zum Verdienst hinzugerechnet.

Land NRW will Ehrenamt stärken

(Münsterland-Zeitung, 12.9.24) Das Land NRW hat eine Bundesratsinitiative zur Stärkung des Ehrenamts eingebracht. In dem Vorschlag stehen verschiedene Maßnahmen, die Ehrenamtliche finanziell entlasten und das bürgerschaftliche Engagement fördern sollen. So wird zum Beispiel vorgeschlagen, den ÜL-Freibetrag von 3000 auf 3300 Euro und die Ehrenamtszuschale von 840 auf 960 Euro zu erhöhen. Zuletzt gab es im Jahr 2021 eine Anhebung. Aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerung sei nun eine erneute Erhöhung geboten.

Gesundes-Herz-Gesetz gefährdet Präventionsstrukturen

(DOSB-Infodienst Sportentwicklung 4/2024) Rund 1,5 Millionen Menschen haben im vergangenen Jahr die bundesweit 110.000 qualitätsgeprüften Kursangebote im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Suchtmittelprävention für ein aktiveres und gesünderes Leben genutzt. Der mit Abstand größte Anteil mit rund 60.000 Angeboten, den die Krankenkassen gemeinsam mit Anbietenden aus Sport und Gesundheit zur Verfügung stellen, ist aus dem Bereich Bewegung. Mit dem Gesundes-Herz-Gesetz (GHG), welches am 28. August 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, gefährdet die Bundesregierung die über Jahre mit Beitragsgeldern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgebauten Präventionsstrukturen in Deutschland. Anstelle von vorbeugendem Handeln sollen künftig Medikamente und Check-Ups finanziert werden. Stattdessen Bewegung und Sport? – aus Sicht zahlreicher Expert*innen und Verbände ist das ein Schlag ins Gesicht der Kursanbietenden. Folglich setzt der DOSB gemeinsam mit seinen Partnern (BVP, Bundesärztekammer, Krankenkassen etc.) alles daran, das GHG und insbesondere die angedachte Finanzierung auf Kosten der Kursangebote zu verhindern.



© Kreissportbund Borken e.V.

[Impressum](#)

"Finde heraus, was gut für dich ist!"

SPORTBILDUNGSWERK
LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Newsletter abbestellen